

ANMELDUNG DES KINDES

Über die Freude hinaus haben Sie nun die Pflicht, Ihr Kind innerhalb von sieben Tagen über das Personenstandswesen anzumelden. Die Anmeldung muss im Standesamt Herdecke, Kirchplatz 3 in 58313 Herdecke, erfolgen. Dies ist frühestens ab dem vierten Werktag innerhalb der u.g. Öffnungszeiten nach der Geburt möglich.

Öffnungszeiten:

Mo bis Fr 8 Uhr bis 12 Uhr

Di 14 Uhr bis 16 Uhr

Do 14 Uhr bis 17 Uhr

FOLGENDE DOKUMENTE WERDEN DAZU BENÖTIGT:

BEI EHELICHER GEBURT

- Formular „Erklärung der Eltern zur Namensführung des Kindes“ (Download unter: <https://www.herdecke.de/rathaus-buergerservice/formulare.html>) sowie ggfs. unser Formular „Vollmacht für die Geburtsbeurkundung“
- Personalausweise oder Reisepässe des Eltern
- Bei Eheschließungen bis 31.12.2008: beglaubigte Abschrift/Auszug aus dem Familienbuch oder angelegtes Familienbuch bei Eheschließung im Ausland
- Bei Eheschließungen ab 01.01.2009: Eheurkunde und Geburtsurkunden der Eltern oder Eheregisterabschrift (auch bei Nachbeurkundung ab 01.01.2009 von Eheschließung im Ausland)
- Bei Eheschließung im Ausland oder vor einer ordnungsgemäß ermächtigten Person in Deutschland (nur bei ausländischen Eltern möglich): Heiratsurkunde und Geburtsurkunden der Eltern

BEI NICHEHELICHER GEBURT

- Geburtsurkunde der Mutter
- Bei geschiedenen Müttern zusätzlich: Nachweis der Eheschließung (siehe Urkunden bei ehelicher Geburt) und Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk
- Bei verwitweten Müttern zusätzlich: Nachweis der Eheschließung (siehe Urkunden bei ehelicher Geburt) und Sterbeurkunde
- Personalausweis oder Reisepass

VATERSCHAFTSANERKENNUNG

Bereits vor der Geburt beurkundet:

- beglaubigte Abschrift der Vaterschaftsanerkennung
- und – falls vereinbart – der Nachweis der gemeinsamen Sorge, dann zusätzlich die Erklärung zur Namensführung
- Geburtsurkunde des Vaters
- Personalausweis oder Reisepass des Vaters

Beurkundung nach der Geburt:

Benötigt werden die Geburtsurkunden sowie der Personalausweis oder Reisepass der Mutter und des Vaters.

Ausländische Urkunden müssen von einem vereidigten Dolmetscher übersetzt sein. In einigen Fällen wird zusätzlich eine Überbeglaubigung verlangt,

Geschiedenen oder verwitweten ausländischen Müttern wird empfohlen, vor der Geburt des Kindes Kontakt mit dem Standesamt aufzunehmen.

Abteilung für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Leitende Ärztin: Dr. med. Anette Voigt

Leitende Hebamme: Doris Knorr

Sekretariat: Milena Sehovic

Telefon: (02330) 62-4455

Telefax: (02330) 62-4041

E-Mail: geburtshilfe@gemeinschaftskrankenhaus.de



GEMEINSCHAFTSKRANKENHAUS
HERDECKE

Gerhard-Kienle-Weg 4

58313 Herdecke

Telefon (02330) 62-0

www.gemeinschaftskrankenhaus.de



GEMEINSCHAFTSKRANKENHAUS
HERDECKE

Geburtshilfe-Info

INFORMATIONEN ÜBER DAS
BERATUNGSANGEBOT UND DEN
ORGANISATORISCHEN ABLAUF



Geburtshilfe-Info



BETREUUNG FÜR MUTTER UND KIND

Unser Anliegen ist es, die Eltern und das Kind auf ein gemeinsames Leben nach der Geburt vorzubereiten. Dieses Aneinander-Gewöhnen findet während der gesamten Schwangerschaft statt und ganz besonders in den ersten Tagen nach der Geburt. Deshalb sollten Sie Ihr Kind möglichst selbst betreuen. In jedem Zimmer finden Sie eine Wickereinheit, Babykleidung, Pflege-mittel und alles weitere Notwendige, um Ihr Kind zu versorgen. Nach der Entbindung werden Sie von Pflegenden des geburts-hilflichen Teams betreut und beraten. Bei jedem Schichtwechsel wird die für Sie zuständige Pflegende den Ablauf, Ihre Wünsche und Fragen zu Beginn der Schicht mit Ihnen absprechen. Unser Ziel ist es, dass Sie gut vorbereitet nach Hause gehen.

ERNÄHRUNG DER KINDER

Die Muttermilch ist die bestmögliche Ernährung für Ihr Kind. Deshalb liegt uns das Stillen Ihres Kindes besonders am Herzen. Bei Fragen und Problemen stehen Ihnen unsere Stillbera-ter gerne zur Verfügung.

ERNÄHRUNG DER MÜTTER

Die Grundlage des Essens ist eine ausgewogene Vollkost, die zum größten Teil aus Produkten des biologisch-dynami-schen Anbaus hergestellt ist. Sie können wählen zwischen vege-tarischer oder fleischhaltiger Kost. Wenn Sie diätetische Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Pflege.

Frühstück und Abendessen vom Buffet

Sie finden unser Buffet im Aufenthaltsraum der Station 5c. Frühstück: täglich 8 bis 10 Uhr, Abendessen: täglich 17 bis 19 Uhr Im Aufenthaltsraum stehen Ihnen ein Mineralwasserbrunnen und ein Heißgetränkeautomat zu Verfügung. Wir empfehlen Ihnen, täglich zwei Tassen Stilltee zu trinken (Zusammenset-zung: Fenchel, Kümmel, Anis, Bockshornklee). Diesen Tee fin-den Sie im Aufenthaltsraum. Das Mittagessen wird ihnen ins Zimmer gebracht. Ihre Essenswünsche können Sie täglich bei der Menüassistentin angeben.

KINDERÄRZTLICHE BETREUUNG

In den ersten Lebenstagen findet die Untersuchung (U2) durch eine/n Kinderärztin/Kinderarzt unseres Hauses statt.

Vorab möchten wir Sie darüber informieren, dass wir in Über-einkunft mit den Kollegen der Kinderabteilung eine alternative Vorgehensweise bei der prophylaktischen Gabe von Vitamin K empfehlen. Jedes Neugeborene erhält im Kreißsaal 2 Milli-gramm Konaktion oral. Ab der U2 haben Sie die Möglichkeit, zwischen einer weiteren Gabe des Konaktion oder der Gabe un-serer hauseigen hergestellten Vitamin K-Lösung zu wählen, welche für die Bildung der Blutgerinnungsfaktoren in der Leber benötigt wird. Es bekommt davon täglich 5 Tropfen und erhält dadurch 50 Mikrogramm pro Tag, bei einem täglichen Bedarf des Neugeborenen von 50 Mikrogramm in den ersten Lebens-

wochen. Die derzeit in Deutschland übliche offizielle Empfeh-lung lautet bei der U1, U2 und U3 2000 Mikrogramm zu ver-abreichen.

Vitamin D benötigt der Körper zu Wachstum und Ausreifung der Knochen. Anders als beim Vitamin K ist der Organismus aber dazu in der Lage, Vitamin D selbst zu bilden und durch Kontakt der Haut mit Sonnenlicht in die stoffwechselaktive Form umzuwandeln. Geschieht letzteres in ausreichendem Maße, braucht das Kind keine zusätzliche Gabe von Vitamin D. Wir verzichten deshalb auf die routinemäßige Gabe von Vita-min D ab dem 5. Lebenstag, bitten Sie aber, mit Ihrem Kinder-arzt das weitere Vorgehen zu besprechen.

ÄRZTLICHES BERATUNGSGESPRÄCH

Eine Hebammenvisite findet täglich statt. Akut auftretende Zwischenfälle werden selbstverständlich sofort durch eine Ärztin/einen Arzt behandelt.

BESUCHSZEITEN

Für Väter – jederzeit (außer nachts). Wenn möglich, rich-ten wir gerne ein Familienzimmer ein. Für Familienmitglieder und darüber hinaus gelten die Zeiten von 8.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr. Bitte berücksichtigen Sie Ihr Ruhe-bedürfnis und nehmen Sie auch Rücksicht auf Ihre Zimmer-nachbarin. Wenn es in Ihrem Zimmer trotzdem

einmal zu unruhig sein sollte, können Sie sich in unser Still-zimmer zurückziehen. Wir bitten Sie um Ihr Verständnis, dass hier außer den Wöchnerinnen niemand Zutritt hat. Auch nach Ihrem Aufenthalt in unserer Abteilung steht Ihnen unsere Elternschule bei vielen Fragen und mit vielen Angeboten weiterhin zur Verfügung. Die einzelnen Angebote dazu finden Sie im Kursprogramm des Gemein-schaftskrankenhauses, das auf der Station ausliegt.

ZU GUTER LETZT

Wir entwickeln und gestalten unsere geburtshilfliche Abteilung ständig weiter. Sollten Sie Anregungen, Kritikpunkte oder Ver-besserungsvorschläge für uns haben, nutzen Sie bitte unseren „Lob und Kritik-Bogen“, der auf der Station ausliegt.

Die Pflegegruppe 5C ist zum Schutze von Mutter und Kind zu bestimmten Zeiten nur über Code-Schloss zu erreichen. Sie erhalten die Code-Nummer in der Regel von dem Pflegeper-sonal. Geben Sie diese Nummer bitte nur an eine Angehörige/ einen Angehörigen weiter.